

PSYCHOLOGISCHE PSYCHOTHERAPIE

PSYCHOANALYTISCH UND TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERT
STAATLICH ANERKANNTE AUSBILDUNG

CIP AKADEMIE
Centrum für Integrative Psychotherapie

STAND: APRIL 2018

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Beträge (z. B. Ausbildungskosten) nach Redaktionsschluss verändern können.

Leitung der Ausbildung TP

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
elisabeth.gabriel-Ramm@cip-akademie.de

Leitung der Ausbildung PA

Dipl.-Psych. Jakoba Wochinger-Behrends
jakoba.wochinger-behrends@cip-akademie.de

Sekretariat

Isabelle Canchila
isabelle.canchila@cip-akademie.de
Tel.: 089-127 625 624
Fax: 089-127 625 629

Institutsleitung

Dr. med. Markus Reicherzer

Sekretariat

Petra Schindler
petra.schindler@cip-akademie.de

INHALT

Einführung	2
Information: Was kennzeichnet unsere Ausbildung	4
Wie sieht das konkret aus?	5
Tiefenpsychologischer oder kombiniert tiefenpsychologisch- psychoanalytischer Schwerpunkt?	6
Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	7
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV*)	7
II. Praktische Ausbildung (§ 4 PsychTh-AprV) (eigene Therapien unter Supervision)	8
III. Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-AprV)	9
IV. Die von Ihnen im Lauf der Ausbildung erbrachten Leistungen	10
V. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-AprV)	10
VI. Weitere Regularien (Auswahlverfahren, Ausbildungsvertrag, Immatrikulation, Ausbildungskosten, Einnahmen durch eigene Therapien, Arbeitsgruppen, Abschlusszeugnis, vorzeitige Beendigung der Ausbildung)	11
Kooperierende Kliniken und Institute	13
Supervisorinnen/Supervisoren/Dozentinnen/Dozenten	13
Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV)	14
A. Grundausbildung (200 Stunden)	14
B. Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden)	15
Die praktische Ausbildung (§ 4 PsychTh-AprV)	18
Was kostet Sie Ihre Ausbildung?	19
Tiefenpsychologischer Schwerpunkt	22
Kombinierter Schwerpunkt (psychoanalytisch/tiefenpsychologisch)	23
Vergleich 3- oder 5-jährige Ausbildung	24
Fachkundekriterien der KV Bayern (Stand 16.09.2004)	25
Staatliche Ausbildungen im CIP	26
Kooperationspartner Praktische Einrichtungen	27
Anmeldung zum Auswahlgespräch	28

* Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV)

LIEBE INTERESSENTIN, LIEBER INTERESSENT,

es freut uns, Ihnen die tiefenpsychologische/analytische Ausbildung am CIP vorzustellen. Das CIP, das seit 1990 als Ausbildungsinstitut besteht, arbeitet schon lange methodenübergreifend und integrativ und schlägt jenseits aller Schulkontroversen insbesondere Brücken zwischen Verhaltenstherapie und psychoanalytischen (nach dem Wissenschaftlichen Beirat jetzt „psychodynamischen“) Verfahren.

Eine Besonderheit unseres Instituts ist die Einbettung der einzelnen Therapieansätze und -methoden in einen integrativen Gesamtrahmen und der ständige Kontakt mit anderen Sicht- und Vorgehensweisen.

Eine verbindliche Festlegung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist durch die aktuell geltenden Psychotherapie-Richtlinien gegeben. Sie beschreiben, welche Therapien von den Krankenkassen auf absehbare Zeit bezahlt werden. Das sind neben der Verhaltenstherapie die psychoanalytisch begründeten (psychodynamischen) Verfahren (Richtlinienverfahren).

Diese wiederum sind unterschieden in tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und psychoanalytische Psychotherapie.

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist ein psychoanalytisch begründetes Verfahren; in ihm muss jedoch nicht wie in der psychoanalytischen Psychotherapie hochfrequent und überwiegend mit der therapeutischen Beziehung im Sinne von Übertragungs- und Gegenübertragungsgeschehen und Widerstandsanalyse gearbeitet werden, d.h. es ist hier möglich, eine Therapie durchzuführen, die zwar das psychoanalytisch begründete Verständnis der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse, Widerstands- und Abwehrphänomene berücksichtigt (Psychotherapie-Richtlinien, Abschnitt B 11. I. I), jedoch therapeutisch nicht zum hauptsächlichen Inhalt hat. Dies ist bereits eine sehr große Öffnung.

Damit bietet sich die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als die integrative Plattform der Zukunft an. Plattform kann sie aber nur werden durch die Basis der psychoanalytischen Theorie und Tradition.

Wir befinden uns insofern inmitten in einer spannenden Entwicklung. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass der reiche Schatz der psychoanalytischen Tradition nicht verloren geht. Wir bemühen uns, die vielfältigen und hochdifferenzierten Entwicklungen im Bereich der Psychoanalyse und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Sinne einer beziehungs- und psychodynamisch orientierten Psychotherapie aufzugreifen. Das Konzept des Unbewussten sowie der Übertragung und Gegenübertragung (und andere Konzepte) sind und bleiben zentrale Momente des therapeutischen Verstehens und Vorgehens - einerseits basierend auf der psychoanalytischen Störungs- und Therapietheorie sowie andererseits dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Psychotherapieforschung gerecht werdend.

INFORMATION: WAS KENNZEICHNET UNSERE AUSBILDUNG

- | Wir bilden schon seit vielen Jahren Psychologen aus und die meisten unserer Dozenten sind Psychologen.
Ihren Lernprozess können Sie individuell gestalten.
Sie können die Kurse weitestgehend wählen, die neben den notwendigen Grundlagen ihren Bedürfnissen am ehesten entsprechen.
- | Wir bieten die für die Kassenzulassung notwendigen Theoriebausteine der Gruppentherapie inkl. an.
- | Wir bieten zusätzliche Therapieverfahren (Körpertherapie, Paar- und Familientherapie) an und schaffen so einen möglichst großen therapeutischen Horizont.
- | Wir bieten als Zweitverfahren die Verhaltenstherapie (100 Stunden) an, um weiteres therapeutisches Rüstzeug zur Verfügung zu stellen.
- | Wir bieten nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen an, um in einem kleinen Rahmen eine intensive praktische Ausbildung zu ermöglichen.
Neben den Inhalten, welche die theoretischen Grundlagen der Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie ausmachen und neben den für alle Ausbildungsteilnehmer gleichen Grundkenntnissen in Psychotherapie, Medizin und Psychiatrie zeichnet sich die Ausbildung am CIP durch eine bestimmte Form des Lernens aus:
 - Sie gestalten Ihre Ausbildung individuell so, dass sie machbar und spannend bleibt.
 - Sie wirken mit am Prozess der „Ausbildung als Dialog“.
 - Sie werden so bald wie möglich mit Patienten arbeiten (zunächst diagnostisch, aber auch bald therapeutisch). Dadurch bleiben Sie nicht lange Anfänger, sondern erwerben sehr früh praktische Handlungskompetenz als Therapeut.

WIE SIEHT DAS KONKRET AUS?

Sie arbeiten nach der Zwischenprüfung i. d. R. in der Ambulanz des Instituts mit, machen Anamnesen und lernen unter Supervision aus Ihren Erfahrungen.

Diejenigen Ausbildungsteilnehmer, die außerhalb wohnen, haben die Möglichkeit in Praxen oder Einrichtungen, mit denen ein Assoziationsvertrag besteht oder geschlossen werden kann, ihre praktischen Stunden abzuleisten.

Wir bieten sicher keine einfache Ausbildung an, vielmehr eine Ausbildung, in der Sie gefordert sind und sich auch mit sich selbst auseinandersetzen müssen. Wir schätzen Kreativität, Phantasie, Interpretation und Assoziation, die in Begegnung und Beziehung eingebunden ist.

Wenn Sie konkrete Fragen haben, kontaktieren Sie gerne unser Sekretariat unter der Nummer 089-127625624 oder mailen Sie an isabelle.canchila@cip-akademie.de

Unsere beiden Abteilungsleiterinnen erreichen Sie:

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
Dienstag 11.00-12.00 Uhr unter Tel. 089-127 625 623
elisabeth.gabriel-ramm@cip-akademie.de, Büro: Ruffinistr. 2

Dipl.-Psych. Jakoba Wochinger-Behrends
Montag und Freitag 10.30-11.30 Uhr unter Tel. 08662-667 275 sowie einmal im Monat Dienstag 14.00-15.00 Uhr unter Tel. 089-127 625 623

Es freuen sich auf Sie:

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
Dipl.-Psych. Jakoba Wochinger-Behrends
Dr. med. Markus Reicherzer, Institutsleiter

SIE HABEN DIE WAHL – TIEFENPSYCHOLOGISCHER ODER KOMBINIERT TIEFENPSYCHOLOGISCH-PSYCHOANALYTISCHER SCHWERPUNKT?

Mit Sicherheit macht es auch heute noch Sinn, sich in dem psychoanalytischen Schwerpunkt ausbilden zu lassen. Dann haben Sie die Wahl, fokussiert tiefenpsychologisch oder aber umfassend analytisch zu arbeiten. Nach den geltenden Psychotherapierichtlinien stehen beide Verfahren für sowohl konflikt- als auch strukturbezogenes Arbeiten zur Verfügung. In beiden Verfahren werden unbewusste Inhalte und Prozess zugrunde gelegt, spielen Begriffe wie Übertragung und Gegenübertragung, Abwehr und Widerstand eine wichtige Rolle. In der TP wird ein größeres Gewicht auf die Bearbeitung von Außenbeziehungen gelegt, in der PA werden regressive Prozesse stärker genutzt.

In welchem Verfahren Sie sich mehr zuhause fühlen werden ist v. a. persönlichkeitsabhängig, hat aber auch damit zu tun, in welchem Berufsfeld Sie sich künftig sehen. Die TP ist das am meisten praktizierte therapeutische Verfahren der Kassenversorgung. Sie bietet aber auch beste Voraussetzungen, eine leitende Funktion in einer Klinik oder anderen Institutionen einzunehmen. Den größten Spielraum im ambulanten Setting bietet die umfangreichere kombinierte Ausbildung.

Beide Ausbildungsverläufe (TP oder TP/PA kombiniert) sind zunächst identisch. Ein Unterschied besteht nur im Umfang der erforderlichen Selbsterfahrung: mindestens 120 Stunden für TP; mindestens 240 Stunden mit zwei- bis dreimal wöchentlichem Einzelsetting für PA.

Wenn Sie sich bei Beginn der Ausbildung noch nicht für einen der beiden Schwerpunkte entscheiden können, können Sie nach einem Reflexionsgespräch den Wechsel in diesen Schwerpunkt beantragen.

Sie haben auch nach Ihrer Approbationsprüfung mit tiefenpsychologischem Schwerpunkt noch die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation psychoanalytische Psychotherapie (PA) zu erwerben. Die speziellen Anforderungen können Sie bei uns erfragen.

Zusätzlich zur Approbation setzt die Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung einen Eintrag in des Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung voraus, für den Sie einen ‚Fachkundenachweis‘ erbringen müssen, d. h., Sie müssen belegen, dass Sie die erforderliche ‚vertiefte Ausbildung‘ in einem anerkannten Richtlinienverfahren wie der tiefenpsychologisch fundierten (TP) bzw. psychoanalytischen (PA) Psychotherapie absolviert haben.

Sind Sie interessiert an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie?

Bei uns können Sie

- I bei fortgeschrittener Ausbildung oder nach deren Abschluss eine analytische und tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Zusatzausbildung im Umfang von 200 Stunden machen, die zur Kassenabrechnung berechtigt (wenn Sie einige Kinder- und Jugendtherapien unter Supervision durchgeführt haben),
- I oder Sie machen eine komplette KJ-Vollausbildung, die zur Approbation als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn führt (was hierfür von Ihrer Erwachsenen-Ausbildung anerkannt wird, erfragen Sie bitte).

DER PFAD DURCH DEN PARAGRAPHENDSCHUNDEL – ODER: DIE UMSETZUNG DER STAATLICHEN VORGABEN FÜR DIE AUSBILDUNG

Die Psychotherapeutenausbildung ist seit 1999 durch das Psychotherapeuten-Gesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung staatlich geregelt, woran sich alle Institute halten müssen, wenn sie als Ausbildungsinstitut anerkannt werden wollen. Wir teilen Ihnen an dieser Stelle mit, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie sich in drei bzw. fünf Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden. Und wir teilen Ihnen mit, wie wir versuchen, diese staatlichen Vorgaben machbar zu machen, so dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung daraus wird.

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 PSYCHTH-APRV) (VORLESUNGEN, SEMINARE, KURSE)

Die Theorie- und Praxisseminare haben einen Umfang von mindestens 600 (TP) bzw. 800 (TP/PA) Stunden und vermitteln die im staatlich vorgegebenen Curriculum genannten Ausbildungsinhalte in Seminar- und Kursblöcken. Sie sind bei uns aus didaktischen Gründen jedoch thematisch anders zusammengesetzt. Durch eine Mischung von Theorie- und Praxisthemen sowie von Grundlagen und vertiefter Ausbildung wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis von Anfang an gewährleistet. Die Seminare finden samstags und sonntags (jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr) statt, so dass Sie Arbeitszeit und Reisewege sparen.

Alle notwendigen Kurse werden mindestens im Dreijahresrhythmus angeboten. Deshalb kann man nach etwas mehr als drei Jahren die Ausbildung abschließen. Wer will, kann sich die Theorie auch auf fünf Jahre verteilen – mit entsprechend günstiger verteilter monatlicher Belastung. In den beiden letzten Jahren stehen die interaktionelle Fallarbeit und Kasuistik und Durchführung eigener Therapien unter Supervision im Vordergrund sowie schließlich die Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung.

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 PSYCHTH-APRV) (EIGENE THERAPIEN UNTER SUPERVISION)

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Mit der schriftlichen und mündlichen Zwischenprüfung nach ca. 200 Stunden Theorie und ersten Patientenkontakten werden Sie zur Patientenbehandlung unter Supervision zugelassen. Sie führen eigene Therapien in unserer Ambulanz durch:

- a) Bei tiefenpsychologischer Ausbildung, mindestens 6 Behandlungen (Umfang je 50-80 Stunden) mit mindestens 600 Behandlungsstunden
- b) bei kombinierter Ausbildung (psychoanalytisch und tiefenpsychologisch), mindestens 10 Behandlungen mit mindestens 1000 Stunden, davon mindestens je 4 psychoanalytisch und je 4 tiefenpsychologisch

Für beide gilt: Mindestens eine, maximal zwei Kurzzeittherapien (Umfang 25 Stunden).

Ihre Behandlungsfälle müssen sich bezüglich Diagnose, Therapieverfahren und Alter der Patienten unterscheiden. Die ambulanten Behandlungen werden in der Ambulanz des CIP durchgeführt. Wer außerhalb des S-Bahnbereichs München wohnt und arbeitet, kann die Therapien auch in assoziierten Praxen oder in der Ambulanz einer kooperierenden Einrichtung (z. B. psychiatrische Klinik, psychotherapeutische Klinik) durchführen, wobei immer über die CIP-Ambulanz abgerechnet werden muss. Da das Psychotherapeutengesetz und die staatliche Ausbildungsverordnung im Gegensatz zu früher die Durchführung von Therapien zuhause oder in eigener Praxis verbieten, dürfen mit den Kassen abgerechnete Therapien nur an den benannten Orten durchgeführt werden.

2. Supervision

Die Supervision der Ausbildungstherapien erfolgt nach der staatlichen Ausbildungsverordnung im Lauf der Ausbildung durch mindestens drei verschiedene CIP-anerkannte Supervisoren zu etwa gleichen Teilen. Supervision sollte begleitend nach ca. jeder vierten Behandlungsstunde erfolgen. Für den **tiefenpsychologischen Schwerpunkt** sind für 600 Stunden praktischer Behandlung mindestens 150 Stunden Supervision erforderlich, davon mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision. Eine Supervisionsstunde umfasst 50 Minuten (Einzel und Gruppe). D. h., es müssen mindestens 50 Einzel- und 100 Gruppenstunden (= 50 Doppelstunden) Supervision nachgewiesen werden. Falls Sie den psychoanalytischen Schwerpunkt (1000 Stunden Behandlung) wählen, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Supervisoren für die Supervision von psychoanalytischen Behandlungen anerkannt sind. Sie benötigen für die Kombination TP/PA mind. 250 Stunden Supervision. Auch hier dürfen höchstens 100 Stunden in der Gruppensupervision erfolgen.

3. Gruppensupervision

Gruppensupervision findet mit max. vier Teilnehmern statt. Eine Gruppendoppelstunde zählt wie zwei Einzelstunden SV, da Sie ja auch in der Gruppe voneinander lernen.

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 PSYCHTH-APRV)

Die vom Gesetz vorgeschriebene Selbsterfahrung umfasst:

Tiefenpsychologischer Schwerpunkt:

Mind. 120 Stunden tiefenpsychologischer Selbsterfahrung, die in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung aufgeteilt werden kann (mind. 60 Std. SE einzeln á 50 Minuten und mind. 60 Std. SE Gruppe á 100 Minuten).

Kombiniert psychoanalytisch/tiefenpsychologisch:

Mind. 240 Stunden psychoanalytische Selbsterfahrung (einzeln, 2-3 Mal wöchentl.).

Die Selbsterfahrung beginnen Sie am besten am Anfang der Ausbildung. Eine der Ausbildung vorausgehende Selbsterfahrung kann gemäß der Vorgaben durch die staatliche Ausbildungsverordnung leider nicht anerkannt werden. Die psychoanalytische Selbsterfahrung (Lehranalyse) muss mindestens zweimal wöchentlich im Einzelsetting stattfinden. Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen darf ein Selbsterfahrungsleiter nicht gleichzeitig Supervisorentätigkeit bei dem selben Kandidaten ausüben.

IV. ZUSAMMENGEFASST: DIE VON IHNEN IM LAUF DER AUSBILDUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

1. Acht Erstuntersuchungen mit Falldokumentation inkl. ausführlicher Befunderhebung, Psychodynamik und Therapieplanung. Diese werden von einem anerkannten Supervisor des CIP supervidiert. Die Falldokumentationen („Berichte“) werden mit Anmeldung zur mündlichen Zwischenprüfung beim Institut vorgelegt.
2. Eigene dokumentierte Behandlungen im Umfang von mindestens 600 Stunden bei TP (bzw. 1000 Stunden bei PA-TP Kombination) unter Supervision (mindestens 150 bzw. 250 Stunden bei PA-TP Kombination) sowie abschließende Berichte über die Behandlung.
3. Schriftliche Abschlussarbeiten (zwei Falldokumentationen) mit ausführlicher theoretischer Fundierung, Dokumentation und Diskussion der eigenen Behandlungen, die auch bei der Approbationsbehörde eingereicht werden müssen.
4. Nach ca. einem Jahr Zwischenprüfungen (schriftlich und mündlich) laut institutsinterner Prüfungsordnung, die der KV belegen, dass Sie befähigt sind, in der Ambulanz Kassenpatienten zu behandeln. Für die mündliche Zwischenprüfung ist ein Verlaufsbericht über eine 20-stündige Psychotherapie vorzulegen.
5. Sie führen ein Ausbildungsbuch, in dem Sie alle Bestandteile Ihres Ausbildungsgangs dokumentieren. Sie reichen alle Unterlagen zur Dokumentation zeitnah und vollständig im Ausbildungssekretariat ein (gemäß der Hinweise zum Ausbildungsbuch).

V. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 PSYCHTH-APRV)

Insgesamt sieht die Ausbildungsverordnung 4200 Stunden Ausbildung vor. Dazu gehört u. a. die klinisch-praktische Tätigkeit: Sie absolvieren 1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik sowie 600 Stunden in einer psychotherapeutischen Einrichtung (vgl. Auswahl-Liste S. 27).

Die Praktika sind nur in Einrichtungen möglich, die vor Antritt der praktischen Tätigkeit von den Approbationsbehörden als Weiterbildungseinrichtung für das CIP genehmigt sind. Die vollständige Zusammensetzung der 4200 Ausbildungsstunden entsprechend den gewählten Schwerpunkten können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen.

VI. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Sie nehmen an zwei Auswahlgesprächen teil. Die Leitung berät und entscheidet über Ihre Aufnahme. Die Kosten für das Auswahlverfahren überweisen Sie vor den Gesprächsterminen (siehe Anmeldung zum Auswahlverfahren).

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen, der Ihre Ausbildungsbedingungen verbindlich festlegt.

Immatrikulation

Sie immatrikulieren sich zum Beginn Ihrer Ausbildung und bleiben automatisch bis zum Abschluss der Ausbildung immatrikuliert.

Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Die jährliche Immatrikulationsgebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Theorie- und Praxisseminare werden je Seminar erhoben und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Sie verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil des Vertrages.

Sie wählen aus dem CIP-Jahresprogramm die für Sie notwendigen Kurse. Die Kosten dafür werden dann ca. drei Wochen vorher abgebucht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sie bis zur mündlichen Zwischenprüfung mit hohen Kosten rechnen müssen, die im letzten Jahr nahezu ausgeglichen sind. Gerade in der ersten Zeit Ihrer Ausbildung sollten Sie also wegen der zusätzlichen Selbsterfahrungshonorare auf eine ausreichende finanzielle Liquidität achten. Notfalls können Sie sich mit Hilfe eines Bankkredits über diese Zeit „retten“. Bitte verschieben Sie Ihre Selbsterfahrung nicht aus finanziellen Gründen auf das zweite oder dritte Ausbildungsjahr. Wir empfehlen Ihnen die Angebote der verschiedenen Institute genau zu vergleichen und zu prüfen. Achten Sie darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was – ohne dass es erwähnt wird – an zusätzlichen Kosten anfällt.

Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

In der Vergangenheit konnte jeder Ausbildungsteilnehmer durch seine Ausbildungstherapien ein Kassenhonorar (minus Ambulanzkosten) erzielen, so dass die Ausbildungskosten durch die Therapien weitgehend refinanziert werden konnten. Die Honorarhöhe schwankt sehr stark. Abhängig von den Nebenkosten konnte die Ambulanz in den letzten Jahren ca. 50,- € je Stunde auszahlen, so dass 30.000,- € Einnahmen den etwa 25.000,- € Ausbildungskosten entgegenstanden, bei analytischer Ausbildung konnten 50.000,- € Einkünfte erzielt werden, denen 44.000,- € entgegenstanden. Auf den Seiten 22 und 23 finden Sie eine tabellarische Übersicht der aktualisierten Kosten.

Nach dem neuen Gesetz müssen die Ausbildungsinstitute jetzt alle Ausbildungstherapien mit den Kassen direkt abrechnen und eine voll ausgestattete Ambulanz vorweisen, die ihrerseits Kosten verursacht. Durch Verhandlungen konnten wir erreichen, dass die Honorare nur in einem geringen Maße reduziert wurden.

Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmer können Arbeitsgruppen/Kleingruppen bilden, in denen gemeinsame Literaturarbeit und Reflexion (z. B. Psychodynamik und Therapieplan eines komplexen Falles) und später Fallbesprechungen geleistet werden.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten, anerkannten Abschlusszeugnis. Dies ist die unabdingbare Voraussetzung, um sich um eine Zulassung in einem Niederlassungsbezirk der Kassenärztlichen Vereinigung zu bemühen.

Ohne Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Sie nicht berechtigt, über Kassen abzurechnen. Die Kriterien der KV für die Fachkunde als Zulassungsvoraussetzung sind in der Übersicht (Zusatzinfo, S. 26) zu finden.

Mit Approbation dürfen Sie allerdings privat Versicherte auch dann behandeln, wenn Sie keine Kassenzulassung haben. Sie haben auch nach Ihrer Approbationsprüfung mit tiefenpsychologischem Schwerpunkt die Möglichkeit, weitere Zusatzqualifikationen (PA, KJ, Gruppentherapie, VT) zu erwerben.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Prinzipiell kann mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Andere Institute sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und alle Bausteine der alten Ausbildung anzuerkennen.

KOOPERIERENDE KLINIKEN, INSTITUTE UND LEHRPRAXEN

Das CIP arbeitet seit Beginn mit renommierten Einrichtungen zusammen (vgl. S. 27). Bitte erfragen Sie die vollständigen Listen im Ausbildungssekretariat.

SUPERVISORINNEN/SUPERVISOREN/DOZENTINNEN/DOZENTEN LEHRTHERAPEUTINNEN/LEHRTHERAPEUTEN

Im CIP werden Sie von anerkannten Lehrtherapeuten, Supervisoren und Dozenten auch aus anderen namhaften Ausbildungsinstituten betreut. Aktuelle Listen je nach Verfahrensschwerpunkt sind nach der Einschreibung in die Ausbildung im Intranet verfügbar.

Für die Grundlagentheorie und für das Zweitverfahren Verhaltenstherapie kommen einige Dozenten der Bayerischen Akademie für Psychotherapie BAP hinzu (etwa 20 weitere Dozenten), da diese Themenbereiche durch einen Kooperationsvertrag beider Institute gemeinsam abgedeckt werden.

THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 PSYCHTH-APRV)

A. Grundkenntnisse 200 Stunden (bis zur mündlichen Zwischenprüfung)

1. Psychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens
 - a) Entwicklungspsychologische Grundlagen
Biologische und soziale Grundlagen des Verhaltens
Entwicklung von Kognitionen, Wahrnehmung, Sprache, Intelligenz, Gedächtnis, Konzentration, Motorik, Psychomotorik, Sozialverhalten
Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
 - b) Emotionspsychologische Grundlagen
 - c) Sozialpsychologische Grundlagen
 - d) Persönlichkeitspsychologische Grundlagen
 - e) Neuropsychologische Grundlagen
 - f) Familienpsychologische Grundlagen
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mit bedingter Erkrankungen
 - a) Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren (verhaltensmedizinische und tiefenpsychologische Krankheitslehre), Grundlagen und Bedingungsfaktoren für Veränderung
 - b) Psychiatrische Krankheitslehre
 - c) Psychosomatische Krankheitslehre
 - d) Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
 - e) Epidemiologie
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, inkl. Entwicklungspsychopathologie (Klinische Entwicklungspsychologie)
Prozess, Outcome, Evaluation, Qualität
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen.
Klassifikationssysteme, Testverfahren, Lern- und Leistungsdiagnostik, Fragebogenverfahren, Interaktionsdiagnostik, Körperdiagnostik, besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie

5. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
Arbeit mit Bezugssystemen, familientherapeutische Ansätze
6. Prävention und Rehabilitation
Ambulante und stationäre Rehabilitationskonzepte
Prävention: primär, sekundär, tertiär
7. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für psychologische Psychotherapeuten
Organmedizinische Diagnostik, neurologische Grundlagen und Neurologischer Befund, pharmakologische Grundlagen und Psychopharmakotherapie, Neuropsychologie, pädiatrische Grundlagen
8. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
9. Dokumentation und qualitative und quantitative Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
Basis- und Verlaufsdokumentation, Evaluation
Störungsspezifische Messinstrumente
10. Berufsethik und Berufsrecht
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
BSHG, Kassenrecht
11. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung ab der Zwischenprüfung (mindestens 400 Stunden) (nach der mündlichen Zwischenprüfung)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik
Erstgespräch, Exploration, Befunderhebung, Syndromdiagnose und klassifikatorische Diagnose mit Differentialdiagnose, Psychodiagnostik (u. a. Leistungs- und Funktionsdiagnostik, projektive Verfahren), Neurosenlehre, Persönlichkeitsstrukturen, Anamnese (Lebens- und Krankheitsgeschichte), Fremdanamnese

1.1 Fallkonzeptualisierung

Psychodynamik, (inkl. Interaktionsanalyse in der Partnerschaft und in der Familie), Entwicklungsanalyse, Übertragung und Gegenübertragung, Regression, Widerstandsbearbeitung, Abwehrmechanismen, Motivationsanalyse, Traumarbeit, Persönlichkeitsanalyse, Beziehungsanalyse, unbewusster Konflikt, Werteanalyse, Systemanalyse, Befindlichkeitsanalyse

1.2 Indikationsstellung und Prognose

Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Körpertherapien, Einzel- versus Gruppen- versus Familientherapie, inkl. Differentialindikation (Kurz- versus Langzeittherapie) und Prognose (günstige und ungünstige Kriterien der Prognose, Prognosestellung), Ökonomische Analyse der indizierten Therapie

1.3 Behandlungsziel

Regressionsfähigkeit, Widerstandsanalyse, Zieloperationalisierung

1.4 Therapieplanung

Kontextplanung, Planung der Beziehungsgestaltung, inhaltliche Planung, Prozessplanung, Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen, Therapieverlaufskontrolle, Evaluation (Einzelfallanalyse) und Qualitätssicherung, Katamnese

2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie

Behandlungssetting (ambulantes, stationäres, Einzel-, Gruppen-, Familiensetting), Strukturierung des Therapieverlaufs (Dramaturgie der Therapiephasen), Einleitung (Aufbau von Veränderungserwartung, Aufbau einer förderlichen Beziehung/Arbeitsbündnis), Beendigung der Behandlung (Auflösung der therapeutischen Beziehung durch Abschied und Trauer) im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen, Einrichtung eines Therapieraumes

3. Therapiemotivation und Widerstand

Therapiemotivation und Widerstand des Patienten und seiner Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, motivationale Klärung (individuell und auf das Paar- bzw. Familiensystem bezogen), emotionale Aktivierung, Konflikt- und Widerstandsbearbeitung, Kognitiv-affektive Restrukturierung, Akzeptanz (Selbst- und Weltakzeptanz), Entscheidung zur Veränderung, Loslassen alter Abwehr- und Beziehungsmuster, Veränderungsschritte, Ressourcennobilisierung, Umgang mit besonderen Problemen (Abbruch, Reaktanz etc.)

4. Dynamik der Beziehungen

Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Patienten (szenisches Verstehen), sowie seinen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess, Übertragung und Gegenübertragung, Planung der Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Aufbau einer entwicklungsfördernden therapeutischen Beziehung, Entwicklung der therapeutischen Beziehung, Abstinenz

5. Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken

Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken, sowie deren Anwendung: Gesprächsführung, Therapiestrategien, Therapieinterventionen

6. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie

Differentialindikation von Kurz- und Langzeittherapie, Planung und Aufbau einer Kurzzeittherapie, Kurzzeittherapie-Techniken

7. Krisenintervention

Umgang mit suizidalem und aggressivem Verhalten sowie emotionaler Dekompensation, Maßnahmen bei akuten Psychosen (akute psychiatrische Versorgung)

8. Gesprächsführung mit den Bezugspersonen

Gesprächsführung mit den Bezugspersonen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten, Angehörigengespräch, die Therapiestunde unter Einbeziehung einer Bezugsperson, Angehörigengruppe, Familiengespräch, familientherapeutische Interventionen

9. Spezielle Paar- und Familiendiagnostik und Paar- und Familientherapie

Familienpsychologische Grundlegung, verschiedene familientherapeutische Ansätze, familientherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Entwicklungsförderung in der Familie, spezifischer Umgang mit Familien, Familiendiagnostik, familientherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik, familientherapeutische Behandlungsplanung und Behandlungsstrategie, familientherapeutische Interventionen; Paar- und Ehepsychologische Grundlegung, verschiedene paartherapeutische Ansätze, paartherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Psychotherapie mit Paaren, Entwicklungsförderung in der Partnerschaft, spezifischer Umgang mit Paaren, Paardiagnostik, paartherapeutische Interventionen, Mediation, Interventionen mit Scheidungskindern

10. Umgang mit speziellen Problembereichen

Problempatienten, Suizid, das psychotherapeutische Team, die psychotherapeutische Klinikstation, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Nebenwirkungen von Behandlungen (sozial und gesundheitlich)

Die Theoriebausteine werden von den CIP-anerkannten Dozenten vermittelt. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich an Wochenenden statt, sodass unter der Woche hierfür in München keine Termine reserviert werden müssen. Das CIP verfügt über eine Bibliothek mit über 1500 Büchern (Präsenzbibliothek). Da das CIP einen methodenintegrierten Ansatz vertritt sollen etwa 100 Theoriestunden der Ausbildung in einem anderen sogenannten Fremdverfahren der Richtlinien-therapie.

DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 PSYCHTH-APRV)

Die Therapien im Umfang von zusammen mindestens 600 (Kombi TP-PA:1000) Stunden werden in der Ambulanz des Instituts durchgeführt. Wer außerhalb des S-Bahnbereichs München wohnt und arbeitet, kann diese auch in einer Lehrpraxis des CIP oder in der Ambulanz einer kooperierenden Klinik oder psychotherapeutischen Einrichtung durchführen.

Die Supervisionen finden in der Praxis des jeweiligen CIP-Supervisors statt. Zur Kontrolle können Therapien (TP) auch unter Zuhilfenahme von Videoaufnahmen durchgeführt werden. Im CIP befinden sich ausreichend Therapieräume mit Videokameras. Die Videos dienen der Supervision und Eigenkontrolle.

Wir halten es für sehr wichtig, dass Sie so früh wie möglich Patientenkontakte haben, zuerst durch supervidierte Erstuntersuchungen und Anamnesen und möglichst bald durch Ihre erste eigene Therapie.

Und so gehen Sie vor, wenn Sie Ihre Therapie in der Ambulanz durchführen:

Sie melden dem Ambulanztherapeuten Ihr Interesse an einem Ausbildungspatienten und klären die Verfügbarkeit von Räumen. Nach der Zuweisung führen Sie mit dem Patienten ein erstes Gespräch und vereinbaren einen weiteren Termin.

Bitte wenden Sie sich schnellstmöglich an Ihren Supervisor bezüglich eines Supervisionstermins. Besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Supervisor und melden die Therapie im Ausbildungssekretariat an, spätestens nach Bewilligung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

WAS KOSTET SIE IHRE AUSBILDUNG?

Wir haben die Berechnungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Stundenzahlen durchgeführt. Supervisions- und Selbsterfahrungskosten sind keine Festbeträge, sondern werden individuell vereinbart. Sie orientieren sich in der Regel an den aktuellen Honoraren der Kassenärztlichen Versorgung.

BEIM TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTEN SCHWERPUNKT

IHRE AUSGABEN (AUSBILDUNGSgebÜHREN)

	HÄUFIGKEIT	€/EINHEIT	MAL	€
Auswahlgespräch	einmalig		2	152,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig		1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	5	300,00
Theorie	pro Std.	ab 16,25	600	9.750,00
Selbsterfahrung Gruppe	pro Doppelstd.	40,00	60	2.400,00
Selbsterfahrung	pro Std.	85,00	60	5.100,00
Supervision Gruppe	pro Doppelstd.	42,50	50	2.125,00
Supervision Einzel	pro Std.	85,00	50	4.250,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausildung			ca. 24.982	

Allerdings fallen die Kosten sehr unregelmäßig an.

Die Supervisionskosten werden zum Beispiel erst in der zweiten Hälfte der Ausbildung in größerem Umfang anfallen. Die monatlichen Kosten richten sich u. a. nach der Anzahl der Theorieseminare (pro Seminartag 138,00 €).

Am meisten Geld müssen Sie für Selbsterfahrung aufbringen.

BEIM KOMBINIERTEN SCHWERPUNKT
(PSYCHOANALYTISCH/TIEFENPSYCHOLOGISCH)

IHRE AUSGABEN (AUSBILDUNGSgebÜHREN)

Hier betragen die Kosten für die Lehranalyse in Höhe von 240 Einzelstunden ca. 20.400 €. Außerdem kommen 200 Stunden weitere Theorie dazu (200 x 16,25 € = 3.250,- €). Und schließlich fallen zusätzliche 100 Stunden Supervision an (als Gruppensupervision kostet das 100 x 21,25 € = 2125,- €). Damit kostet die kombinierte Ausbildung 20.187,50 € mehr.

	HÄUFIGKEIT	€/EINHEIT	MAL	€
Auswahlgespräch	einmalig		2	152,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig		1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	5	300,00
Theorie	pro Std.	ab 16,25	800	13.000,00
Selbsterfahrung	pro Std.	85,00	240	20.400,00
Supervision Gruppe	pro Doppelstd.	42,50	85	3.612,50
Supervision Einzel	pro Std.	85,00	80	6.800,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausildung			ca. 45.169,50	

Demnach gilt derzeit:

Die Kosten der tiefenpsychologischen Ausbildung betragen	etwa 25.000,- €
Die kombinierte tiefenpsychologische + psychoanalytische Ausbildung kostet	etwa 45.000,- €
Dem stehen entgegen Ihre Einnahmen durch Kassenhonorare bei tiefenpsychologischer Ausbildung	etwa 26.400,- €
bei kombinierter TP-PA-Ausbildung	etwa 44.000,- €

Insgesamt können wir Ihnen eine Ausbildung zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis bei hoher Qualität anbieten.

Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass Sie überhaupt kein Geld brauchen, um die Ausbildung zu machen. Denn bevor Sie Kassenhonorare ausgezahlt bekommen, vergehen zwei Jahre. In dieser Zeit fallen monatliche Kosten für Selbsterfahrung, Theorie und Supervision an. Erst danach verdienen Sie so viel, dass Ihre Ausbildungskosten gedeckt werden können, auch diejenigen der ersten zwei Jahre. Deshalb lohnt es sich, an einen kurzfristigen Kredit zu denken.

CIP TIEFENPSYCHOLOGISCHE PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG NACH DEM PSYCHOTHERAPIEGESETZ
TIEFENPSYCHOLOGISCHER SCHWERPUNKT (TP)**

THEORIE	SELBSTERFAHRUNG	PRAKTISCHE TÄTIGKEIT	PRAKTISCHE AUSBILDUNG	WEITERE AUSBILDUNG
200 STUNDEN Grundlagen (noch nicht im Vertiefungsfach)	MIND. 60 STUNDEN Einzelselbsterfahrung bei einem CIP- Lehrtherapeuten	1200 STUNDEN praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	600 STUNDEN eigene Therapien mit mind. 6, in der Regel 10 Fällen unter Supervisi- on eines CIP-Supervisors (s.auch S. 26)	930 STUNDEN Ausbildung im CIP, die in der Regel in der Vor- und Nachbereitung eigener Therapien und im Besuch der Ausbildungs-Klein- gruppe bestehen.
400 STUNDEN Vertiefung in psychodynami- schen Verfahren (Tiefenpsycholo- gisch)	120 STUNDEN Gruppenselbst- erfahrung bei einem CIP-Gruppenlehr- therapeuten	600 STUNDEN praktische Tätigkeit in einer psychotherapeutischen Einrichtung, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Ober- bayern anerkannt ist	150 STUNDEN Supervision bei mindes- tens drei CIP-Super- visoren zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 50 Einzelsupervisions- stunden	
MIND. 600 Std	180 Std	1800 Std	750 Std	930 Std
Stunden				insgesamt: 4200
9.750,00	7.200,00	-	6.375,00	1357,00
Kosten				insgesamt etwa 25.000,00 €
-	-	ca. 44,00 / Std*	-	-
Einnahmen				ca. 26.400,00 €

* abhängig von den schwankenden und regional verschiedenen Auszahlungen der Krankenkassen pro Therapiestunde

** Weiterbildung nach VT-Approval auf Anfrage

CIP KOMBINIERTE PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG NACH DEM PSYCHOTHERAPIEGESETZ (ANALYTISCH/TIEFENPSYCHOLOGISCH TP/PA)**

THEORIE	SELBSTERFAHRUNG	PRAKTISCHE TÄTIGKEIT	PRAKTISCHE AUSBILDUNG	WEITERE AUSBILDUNG
200 STUNDEN Grundlagen (noch nicht im Vertiefungsfach)	240 STUNDEN Lehranalyse bei einem CIP- Lehranalytiker (mind. zwei Mal wöchentlich im Einzelsetting erforderlich)	1200 STUNDEN praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	1000 STUNDEN eigene Therapien mit mind. 10 Fällen, davon mind. 4 analytische und mind. 4 tiefenpsycholo- gischen Fälle unter Super- vision eines CIP-Supervi- sors (s. auch S. 25)	110 STUNDEN Ausbildung im CIP, die in der Vor- und Nachbereitung eigener Therapien und im Besuch der Ausbildungs-Klein- gruppe bestehen.
600 STUNDEN Vertiefung in analytisch- begründeten Verfahren	600 STUNDEN praktische Tätigkeit in einer psychotherapeutischen Einrich- tung, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	250 STUNDEN Supervision bei drei CIP- Supervisoren zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 80 Einzelsuper- visionsstunden	1800 Std	110 Std
Stunden	240 Std	1800 Std	1250 Std	110 Std
13.000,00	19.200,00	-	10.412,50	1357,00
Kosten				insgesamt: 4200
-	-	ca. 44,00 / Std*	-	insgesamt etwa 44.000,00 €
Einnahmen				ca. 44.000,00 €

* abhängig von den schwankenden und regional verschiedenen Auszahlungen der Krankenkassen pro Therapiestunde

** Weiterbildung nach VT-Approbation auf Anfrage

BEISPIEL FÜR EINE 3- BZW. 5-JÄHRIGE AUSBILDUNG

1. JAHR

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie)

200 Stunden Theorie

Selbsterfahrungsgruppe oder Selbsterfahrung einzeln

Praktische Ausbildung:

8 Anamnesen einschließlich Berichterstellung

Durchführung einer Therapie (20 Stunden)

Praktische Erfahrung im Praktikum

2. JAHR

Zwischenprüfung

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie- oder Psychosomatikpraktikum)

Bis zu 200 Stunden Theorie (einschließlich KTS)

Einzelselbsterfahrung

Praktische Ausbildung:

Durchführung von Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Praktische Erfahrung

IM 3. BZW. 3. BIS 5. JAHR

200 Stunden Vertiefung Theorie (einschließlich KTS)

Praktische Ausbildung:

Durchführung von Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Praktische Erfahrung am Arbeitsplatz

**STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG
INSGESAMT 4200 STUNDEN AUSBILDUNG**

FACHKUNDEKRITERIEN DER KV BAYERN (STAND 16.09.2004)

Da die Approbationskriterien nach dem Psychotherapeutengesetz von den Kriterien, die die KV für die Zulassung verlangt (Fachkundenachweis) abweichen, werden im Folgenden die aktuell verbindlichen Kriterien der KV Bayern wieder gegeben, die sich auf die Ausbildung in psychodynamischen Verfahren beziehen. Die Ausbildung des CIP ist so ausgerichtet, dass sowohl die Approbationskriterien als auch die derzeitigen Fachkundekriterien erfüllt werden.

I. Tiefenpsychologische fundierte Psychotherapie

Theorie

200 Stunden Grundlagen und 400 Stunden vertiefte Theorie in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Fälle/praktische Ausbildung

Mindestens sechs tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsfälle mit insgesamt 600 Behandlungsstunden

- | davon mindestens eine Kurzzeittherapie von 24 Stunden (maximal 2 Kurzzeittherapien) und ein Langzeitfall mit mindestens 80 Stunden
- | **Supervision** von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 50 Stunden Einzelsupervision
- | **Selbsterfahrung** mindestens 120 Stunden

Fachkunde-Erweiterung für Psychologische Psychotherapeuten für zusätzliche Abrechnungsgenehmigung für KJP (Info auf Anfrage)

II. Kombinierte Ausbildung (tiefenpsychologisch fundierte/analytische Psychotherapie)

Theorie

200 Stunden Grundlagen und 600 Stunden vertiefte Theorie in analytisch begründeten Verfahren.

- | Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz
- | Fachkundenachweis

Die nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (staatl. Prüfung zur Erlangung der Approbation) geforderten 200 Stunden Grundkenntnisse können prinzipiell nicht angerechnet werden. D. h. insgesamt 800 Stunden Theorie.

Fälle/praktische Ausbildung

Mindestens 10 Behandlungsfälle mit insgesamt mindestens 1000 Behandlungsstunden

- | davon mindestens vier analytische Behandlungen (davon zwei Langzeitfälle mit mindestens je 240 Stunden)
- | und mindestens vier tiefenpsych. fundierte Behandlungen
 - davon mindestens eine Kurzzeittherapie (24 Stunden), maximal 2 Kurzzeittherapien, und
 - ein Langzeitfall mit mindestens 80 Stunden
- | zwei Behandlungen ohne Vorgabe der Therapiedauer
- | **Supervision** von mindestens 250 Stunden, davon mindestens 150 Stunden Einzelsupervision
- | **Selbsterfahrung** mindestens 240 Stunden (mind. zwei Mal wöchentlich im Einzelsetting)

STAATLICHE AUSBILDUNGEN AM CIP

Sie können sich im Intranet unter www.cip-akademie.de über die Ausbildungen zur/m Psychologischen PsychotherapeutIn nach dem Psychotherapiegesetz mit den Vertiefungen informieren:

- | **Psychoanalytische Therapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie**
- | **Verhaltenstherapie**

Ausbildung zur/m Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn mit den Vertiefungen:

- | **Psychoanalytische Therapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie**
- | **Verhaltenstherapie**

Wir bieten auch ausführliche Informationsabende über die Ausbildungswege zum Psychologischen Psychotherapeuten/in und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in an. Die aktuellen Termine finden Sie im Internet.

KOOPERATIONSPARTNER PRAKTISCHE EINRICHTUNGEN

Eine vollständige Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im Sekretariat.

PSYCHIATRISCHE KLINIKEN Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der psychiatrischen Kliniken, die Kooperationspartner für das Psychiatrie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 1 sind.

ORT	KLINIK	ANSPRECHPARTNER	STD.MAX
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	Prof. Schmauß	1200
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	Dr. U. Mehl	600
Bad Tölz	Klinik Dr. Schlemmer	Dr. Reicherzer	1200
Erlangen	Klinik am Europakanal	Dr. Siemen	1200
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	Dr. Frank	1200
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	Prof. Becker	1200
Haar	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	Prof. Albus	1200
Hausham	Krankenhaus Agatharied	Dipl. Psych. Pampus	1200
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	PD Dr. Putzhammer	1200
Kempten	Bezirkskrankenhaus	Prof. Brieger	1200
Landshut	Bezirkskrankenhaus	Dr. Reif	1200
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	Dr. Pitschel-Walz/ Prof. Förstl	1200
München	Klinikum Harlaching	Dr. Drechsler	600
Parsberg	medbo am BKH Parsberg	Dr. med. Schlögl	600

KLINIKEN FÜR PSYCHOTHERAPIE Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der Kooperationspartner für das Psychosomatik-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 2.

Augsburg	Bezirkskrankenhaus	Prof. Schmauß	600
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	Dr. U. Mehl	600
Bad Tölz	Klinik Dr. Schlemmer	Dr. Reicherzer	600
Berg	Schönklinik Starnberger See		600
Haar	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	Prof. Albus	600
Hausham	Krankenhaus Agatharied	Dipl. Psych. Pampus	600
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	PD Dr. Putzhammer	600
Kempten	Bezirkskrankenhaus	Prof. Brieger	600
Landshut	Bezirkskrankenhaus	Dr. Reif	600
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	Dr. Pitschel-Walz/Prof. Förstl	600
Nürnberg	Nordklinikum	Prof. Söllner	600
Oberstdorf	Adula Klinik	Dr. Stadtmüller	600
Regensburg	KH Barmherzige Brüder	Dipl.-Psych. Wagner	600
Stiefenhofen	Hochgrat-Klinik Wolfsried	Dr. H. Esslinger	600
Taufkirchen	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	Prof. Albus	600
Würzburg	Universitätsklinikum	Prof. Dr. Deckert	600

An die Abteilungsleitung
der psychoanalytischen/tiefenpsychologischen Abteilung
im Centrum für Integrative Psychotherapie | CIP AKADEMIE
Rotkreuzplatz 1 | 80634 München

ANMELDUNG ZUM AUSWAHLGESPRÄCH

Hiermit melde ich mich verbindlich zu zwei Auswahlgesprächen im Rahmen des Auswahlverfahrens zum Psychologischen Psychotherapeuten (psychoanalytisch und/oder tiefenpsychologisch) an. **Ich lege folgende Unterlagen bei:**

- a) Diplomurkunde und Diplomzeugnis, aus dem hervorgeht, dass Klinische Psychologie Prüfungsfach war, bzw. Bachelor- und Masterzeugnisse/-urkunden/ Transcripts of Records (Voraussetzung: mind. 9 ECTS-Punkte)
- b) einen Erlebenslauf auf ca. 5 Seiten mit Angaben der wichtigsten Stationen, Einflüsse und Beziehungen in Ihrem Leben
- c) einen tabellarischen Lebenslauf
- d) ein Foto (gerne auch in digitaler Form)
- e) Geburtsurkunde (Kopie)
- f) Zeugnisse der bisherigen Arbeitgeber
- g) Bescheinigung bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- u. Fortbildung
- h) ggf. weitere mir wichtig erscheinende Unterlagen.
- i) ggf. Anerkennung durch die Regierung von Oberbayern
(z. B. bei ausländischem Diplom- und Masterabschlüssen)

Die beiden Termine für die Auswahlgespräche vereinbare ich direkt mit den beiden Dozenten, die mir das Ausbildungssekretariat nach Eingang meiner Unterlagen nennt.

() Die Gebühr für das Auswahlverfahren in Höhe von 152,- € habe ich auf folgendes Konto überwiesen: CIP GmbH, Commerzbank München, BLZ 700 400 41, Kontonr. 309100600, IBAN DE75 7004 0041 0309 1006 00, BIC COBADEFFXXX

NAME _____ VORNAME _____ TITEL _____

ORT _____ STR. _____

TELEFON _____ FAX _____

E-MAIL _____

DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.CIP-AKADEMIE.DE

Centrum für Integrative Psychotherapie | CIP GmbH

Rotkreuzplatz 1 | 80634 München | isabelle.canchila@cip-akademie.de | Tel.: 089-127 625 624 | Fax: 089-127 625 629